

AMBULANTE DIENSTE

Steuertipps zur Tagespflege (1/2)

Tagespflege wirtschaftlich sicher betreiben

Die Neuregelungen des Pflegestärkungsgesetzes haben die Rahmenbedingungen für Tagespflegeeinrichtungen verbessert. Es gibt aber einiges zu beachten, damit eine solche Einrichtung wirtschaftlich erfolgreich arbeiten kann.

VON CHRISTINA SEIMETZ

Steinfurt // Bisher war es leider oft so, dass der Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung aus unternehmerischer Sicht schwierig sein konnte und bisweilen nur in Kombination mit z.B. einem ambulanten Dienst Sinn machte, weil hier eine Querfinanzierung notwendig und möglich war.



Foto: ETL

// Bei der Pflegesatzverhandlung für eine neu gegründete Einrichtung fehlt es oft an Erfahrungswerten. //

CHRISTINA SEIMETZ

Die wirtschaftliche Sicherheit einer Tagespflegeeinrichtung wird durch die Gratwanderung zwischen ausreichend hohen Vergütungssätzen und Ausnutzung der möglichen Abrechnungsmodalitäten bestimmt.

Die vier Säulen der Vergütung

Die Tagespflege wird wie in der stationären Pflege über Tagessätze und hier über vier Säulen finanziert: den eigentlichen Pflegesatz und der Vergütung für die Fahrdienstleistungen, welche von der Pflegekasse im Rahmen der Sachleistungen übernommen werden (Überhänge werden dem Tagesgast bzw. dem Sozialhilfe-

träger in Rechnung gestellt). Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Tagesgast selbst zu tragen. Die Investitionskosten sind je nach Bundesland von den Gästen bzw. den Bundesländern zu übernehmen.

Pflegesatzverhandlungen gut vorbereiten

Der Pflegesatz, die Vergütung für Unterkunft und Verpflegung und die Beförderungskosten werden immer in einer individuellen Verhandlung mit der federführenden Pflegekasse festgelegt. Hier ist es wichtig, diese Verhandlungen gut vorzubereiten, da die Pflegekassen natürlich im Rahmen ihrer Verantwortung für die Pflegebedürftigen gehalten sind, die Vergütungen möglichst gering zu halten. Es müssen alle notwendigen und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvollen Kosten möglichst genau kalkuliert werden. Bei der Pflegesatzverhandlung für eine neu gegründete Einrichtung fehlt es oft an Erfahrungswerten für die notwendigen – und damit von der Pflegekasse zu finanzierenden – Kosten. Werden diese durch den Druck in der Verhandlung zu niedrig angesetzt, wird es später schwierig, die nun tatsächlich anfallenden Kosten zu refinanzieren, zumal in der Anlaufphase zumeist die Auslastung fehlt. Die Vergütung für die Pflege wird entscheidend durch den Personalschlüssel und die anfallenden Mitarbeitervergütungen bestimmt. Hier sind die Bereiche Leitung sowie Pflege und Betreuung zu kalkulieren. Wichtig ist es hier alle Vergütungsbestandteile, also den eigentlichen Grundlohn sowie Zuschläge, Sonderzahlungen und Arbeitgeberanteile der Sozialversicherung, aber auch Arbeitsausfälle zu berücksichtigen.

Selber kochen oder Mahlzeiten einkaufen?

Bei den notwendigen Aufwendungen für die Verpflegung steht



Gedächtnistraining in der Tagespflege Albtal der Caritas im Stadtteil Reichenbach in Waldbronn. Es geht um Insekten.

Foto: Gustavo Alábiso / epd-Bild

VERANSTALTUNGEN UND BUCH ZUR TAGESPFLEGE

Die Veranstaltung „Tagespflege kompakt“ u.a. mit den Unternehmensberatern Andreas Heiber und Udo Winter findet am 23. Juni 2015 in Hannover und am 23. Juli in Karlsruhe statt. Mehr unter: www.hp-veranstaltungen.de

Bei Vincentz Network ist das Handbuch „Tagespflege planen“ von Udo Winter erschienen: www.haeusliche-pflege.net

am Anfang die Überlegung, ob in der Tagespflegeeinrichtung selbst gekocht werden soll oder ob die Hauptmahlzeit fertig oder teilerfertig angeliefert werden soll. Dies ist aber sicher nicht nur anhand der anfallenden Kosten, sondern hauptsächlich anhand des Konzeptes der Tagespflegeeinrichtung zu entscheiden.

Taxi oder Beförderung durch Mitarbeiter

Bei den Vergütungen für die Fahrdienstleistungen muss geprüft werden, ob die Beförderung der Tagespflegegäste z.B. durch einen Taxibetrieb oder durch eigene Mitarbeiter gewährleistet werden soll. Man muss genau durchrechnen,

was wirtschaftlich effektiver ist, es ist jedoch auch nicht unbedingt einfach z.B. einen Taxibetrieb mit annehmbaren Preisen zu finden. Wichtig ist hier zu bedenken, dass Gäste mit Rollstühlen höhere Beförderungsentgelte verursachen, weshalb auch die Vergütungen mit der Pflegekasse höher zu verhandeln sind. Bei der Beförderung durch eigene Mitarbeiter ist weiterhin zu überlegen, wie die für einen Mitarbeiter doch recht kurzen Arbeitszeiten morgens und abends zu besetzen sind, neben den Herausforderungen der Regelungen zum Mindestlohn, müssen auch Mitarbeiterausfälle durch Urlaub oder Krankheit abgedeckt werden können. Außerdem müssen die gesetzlichen Vorschriften zur Personbeförderung beachtet werden.

Die Autorin ist Steuerberaterin im ETL ADVISION-Verbund aus Steinfurt, zertifizierte Fachberaterin für Heilberufe, spezialisiert auf Steuerberatung in der Pflegebranche. Der Artikel wurde erstmals im Magazin „bad background“ veröffentlicht. Wir danken dem bad e.V. für die freundliche Genehmigung zum Abdruck.

Lesen Sie in der kommenden Ausgabe mehr zum Thema Investitionskosten und zu den gesetzlich ermöglichten Abrechnungsmodalitäten.

EHS zur PTVA-Diskussion

Schneider: „Gute Noten entsprechen nicht dem Klischee“

Stuttgart/Berlin // In die Diskussion um das vom GKV-Spitzenverband eingeleitete Schiedsstellenverfahren zur Pflegekostentransparenzvereinbarung ambulant (PTVA) hat sich Bernhard Schneider, Hauptgeschäftsführer der Evangelischen Heimstiftung, eingeschaltet (Details in Ausgabe 19, S. 2). Auch wenn die fachlichen Argumente hinreichend bekannt seien, gebe es wichtigeren Reformbedarf in der Pflege als die Abschaffung der Pflegekosten, so Schneider. „Irgendwie werde ich den Eindruck nicht los, dass die angeblich viel zu guten Pflegekosten nicht dem landläufigen Klischee über die Pflege entsprechen und deshalb müssen sie so lange reformiert werden, bis die Noten mit der öffentlichen Meinung übereinstimmen.“ Spätestens dann würden sich wahrscheinlich die Pflegeprotagonisten, die jetzt für die Abschaffung plädieren, wieder zu Wort melden und eine neue Reform fordern. „Das nächste Aufregethema dürfte der Branche also sicher sein.“ Schneiders wichtigstes Fazit: „Mit der Pflegekostentransparenzvereinbarung ist auch die Vorstellung der Politik gescheitert, Qualität lasse sich in eine Pflegeeinrichtung oder einen Mobilen Dienst hineinprüfen. Unsere Kunden zeigen bei einem Besuch in unseren Pflegeheimen und im Gespräch mit den Menschen vor Ort ein feines Gespür für Qualität. Sie brauchen weder MDK noch Heimaufsicht.“



Foto: EHS

Das bisherige System habe gezeigt, wie schwierig es ist, komplexe Sachverhalte wie die Pflegequalität in einer einfachen Schulnote abzubilden. „Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass sich die allerwenigsten unserer Kunden bei ihrer Entscheidung für eine Einrichtung oder einen Mobilen Dienst der Evangelischen Heimstiftung von der Pflegekostenliste leiten lassen, deshalb wird sie uns nicht fehlen. Sie hat uns aber auch nicht geschadet, denn die Note 1, die unsere 81 Pflegeheime und 17 Mobilen Dienste fast ausschließlich bekommen haben, ist stimmig.“

Bei der letzten unabhängigen Kundenbefragung 2014 hätten immerhin über 5 700 Angehörige, Bewohner und Kunden der EHS eine Durchschnittsnote von 1,6 auf einer Skala von 1 bis 5. Außerdem würden 81 Prozent aller Angehörigen wieder einen nahen Verwandten oder guten Freund der EHS anvertrauen. „So ganz falsch liegt der MDK also nicht mit seinen Bewertungen.“

Zur EHS gehören 81 Pflegeheime, eine Rehabilitationsklinik, eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen sowie 1.300 Betreute Wohnungen und 17 Mobile Dienste mit knapp 1.800 Kunden. Insgesamt betreut die EHS mit 7.200 Beschäftigten fast 10.300 pflege- und hilfebedürftige Menschen. Die EHS ist das größte soziale Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Altenpflege in Baden-Württemberg. (ck/l)

Teilhabe am Leben

Menschen mit Demenz wollen mehr als Tanzcafés und Therapie

Legden/Asbeck // Das Projekt „Teilhabe am Leben – Integration von Menschen mit Demenz in das dörfliche Leben in Legden und Asbeck“ in Nordrhein-Westfalen hat von Demenz betroffene Menschen zum Austausch eingeladen. Demenz muss mit den unterschiedlichen Facetten der Erkrankung zum Thema gemacht werden, waren sich die Experten des Projektbeirates aus Medizin, Pflege und Sozialwissenschaften einig. Das Thema müsse auf eine breite Basis gestellt werden, Politik, haupt- und ehrenamtliche Akteure müssen mit ins Boot geholt werden. Will man die breite Bevölkerung ansprechen, seien darüberhinaus neue, unkonven-

tionelle Zugänge hilfreich sowie die Ansprache neuer Zielgruppen, die keine oder nur wenige Berührungspunkte zu Menschen mit Demenz haben, etwa Schulen, Kindergärten oder Vereine. Gemeinsam mit diesen Akteuren können auf der Basis ihrer jeweiligen Kompetenzen Ideen für mehr Teilhabemöglichkeiten in den bestehenden Angeboten entwickelt werden.

So zeigen Erfahrungen der Stadt Arnberg, dass spezielle Angebote für Menschen mit Demenz, z. B. Tanzcafés oder Therapieangebote, nur wenig Nachfrage bei gleichzeitig hohem finanziellen Aufwand finden. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

bedeutet für Menschen mit Demenz, an gewohnten Aktivitäten teilnehmen zu können. Vor diesem Hintergrund muss es in erster Linie darum gehen, das soziale Umfeld in Nachbarschaft und Vereinen für einen inklusiven Umgang mit Menschen mit Demenz zu sensibilisieren. Letztlich entscheidet sich Teilhabe „vor Ort“ in gelebten Beziehungen und setzt eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung und Gemeinsamkeit voraus.

Es nahmen Mitglieder der Selbsthilfegruppe Dementi aus Duisburg an der Diskussion des Beirats im Projekt „Teilhabe am Leben“ teil. Viele Betroffene berichten, dass sich das soziale Umfeld mehr und mehr

zurückzieht. Es herrschen Unsicherheit und Angst vor der Erkrankung begründet durch mangelnde Auseinandersetzung mit dem Thema. Familie und Freunde trauen Menschen mit Demenz nach Bekanntwerden der Diagnose nicht mehr soviel zu, nehmen ihnen vorschnell Aufgaben ab oder lassen sie immer weniger an Entscheidungsprozessen teilhaben.“

Mehr Infos bei Birgit Leuderalbert. Sie leitet das Projekt „Teilhabe am Leben“ beim Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden: b.leuderalbert@caritas-ahaus-vreden.de